



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

II - 1186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5906/2-1-1980

509/AB

1980-06-16

zu 496 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Stix, Dr. Ofner, Nr. 496/J-NR/1980 vom
1980 04 17, "ÖPT - Zulassungsbedingungen für
Fernschreiber und andere Geräte"

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Die Fernmeldebehörden und die Post- und Telegraphenverwaltung haben nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gegenseitige Störungen beim Betrieb von Fernmeldeanlagen zu verhindern und ein einwandfreies Funktionieren jener Fernmeldeeinrichtungen sicherzustellen, die zur Anschaltung an Leitungen oder an öffentliche Fernmeldenetze der Post- und Telegraphenverwaltung zugelassen werden. In Erfüllung dieser Aufgabenstellung hat die Post- und Telegraphenverwaltung technische Mindestanforderungen an Fernmeldeeinrichtungen in Form von Zulassungsbedingungen festzulegen.

International und vor allem innerhalb Europas wird in diesem Bereich eine Harmonisierung angestrebt. Die Zulassungsbedingungen in vielen Staaten, darunter auch in Österreich, entsprechen bereits weitgehend internationalen Normen. Sofern gewisse Unterschiede zwischen einzelnen nationalen Zulassungsbedingungen bestehen, haben diese ihre Ursache in den jeweiligen unterschiedlichen technischen Gegebenheiten der betreffenden nationalen Fernmeldeverwaltung.

Die Beschaffenheit von Zulassungsbedingungen werden aus der Sicht des Produzenten und des Handels - hier vor allem des Importhandels - möglicherweise anders beurteilt. Dabei muß man sich jedoch vor Augen halten, daß die auferlegten technischen Bedingungen in einem untrennbaren Zusammenhang mit der eingangs dargestellten Aufgabenstellung der Fernmeldebehörden und der Post- und Telegraphenverwaltung stehen.

Eine permanente Prüfung der Zulassungsbedingungen und ihre ständige Anpassung an Marktangebot und technische Entwicklung ist Voraussetzung für einen störungsfreien und funktionierenden Fernmeldeverkehr. Dies ist aber kein abstrakt-wissenschaftliches Problem, das universitärer Unterstützung bedarf, sondern es handelt sich um eine der Post- und Telegraphenverwaltung vorgegebene Aufgabe, deren Bewältigung kundenorientiert, praxisbezogen und rechtskonform zu erfolgen hat.

Wien, 1980 06 16
Der Bundesminister

